

Prüfungsordnung klinische PNI

Zulassung

1. Für die Zulassung zur Zwischenprüfung Jahr 1 sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - a) ordentliche Einschreibung/Anmeldung zu Ausbildungsjahr 1
 - b) regelmässige Teilnahme an PNI Jahr 1 (mind. 80%)

2. Für die Zulassung zur Zwischenprüfung Jahr 2 sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - a) ordentliche Einschreibung/Anmeldung an Ausbildungsjahr 2
 - b) regelmässige Teilnahme an PNI Jahr 2 (mind. 80%)

3. Für die Zulassung zur mündlich-praktischen Prüfung zur „TherapeutIn für Psycho-Neuro-Immunologie“ sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - a) Eine Berufsausbildung in folgenden Bereichen: akademischer Abschluss in einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung, akademischer Abschluss in Bewegungswissenschaften, Physiotherapie, Medizin, Ernährungswissenschaften, Psychologie, Pharmazie, klinische Chemie
 - b) regelmässige Teilnahme an Jahr 1 (mind. 80%)
 - c) regelmässige Teilnahme an Jahr 2 (mind. 80%)

4. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung Jahr 3 sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - a) ordentliche Einschreibung/Anmeldung an Ausbildungsjahr 3
 - b) regelmässige Teilnahme an PNI Jahr 3 (mind. 80%)
 - c) erfolgreiche mündlich-praktische Prüfung (siehe Punkt 2.)

Durchführung

1. Zwischenprüfungen

Die Multiple-Choice-Prüfungen erfolgen im Anschluss an das jeweilige Ausbildungsjahr. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Dauer der schriftlichen Prüfung umfasst je 30 Fragen, die innerhalb 60 Minuten beantwortet werden müssen. Die Prüfungen werden online absolviert, der Zeitpunkt kann nach Erhalt des Zugangs (durch Anmeldung) frei gewählt werden.

Die schriftlichen Prüfungen gelten als bestanden, wenn mindestens je 51% der erreichbaren Punkte erzielt werden.

2. Mündlich/Praktische Prüfung

Die mündlich-praktische Prüfung (Prüfung zum/zur Therapeut/in für klinische Psycho-Neuro-Immunologie) findet an einem gesonderten Termin statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Prüfung umfasst 90 bis max. 120 Minuten. In dieser Zeit der praktischen Prüfung demonstriert der

/die zu Prüfende dem/den Prüfer/Prüfern seine/ihre Kenntnisse in den Bereichen Anamnese, Hypothese und Interventionsempfehlung anhand eines ihm/ihr vorher nicht bekannten realen Patientenbeispiels.

Jeder Prüfling hat dafür zu sorgen, dass ein Patient für die Prüfung zur Verfügung steht. Die Prüfungskommission behält sich vor für welchen Prüfling dieser Patient vorgesehen wird. Sorgt ein Prüfling nicht dafür, dass ein Patient zum Prüfungstermin zur Verfügung steht, so wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet. Dies bezieht sich selbstverständlich nur auf Versäumnis bzw. Eigenverschulden.

Direkt im Anschluss daran erfolgt ggf. noch eine mündliche Überprüfung in Form eines Gesprächs zwischen Prüfer/n und Prüfling. Dabei können sowohl Fragen zum vorher behandelten Patientenbeispiel als auch Fragen zu allgemeinen sowie speziellen Themengebieten der klinischen Psycho-Neuro-Immunologie gestellt werden.

Die Prüfung wird als bestanden gewertet, wenn der/die zu Prüfende unter Beweis stellen konnte, dass er/sie von den Prüfern ruhigen Gewissens in die therapeutische Praxis nach den Richtlinien der klinischen PNI entlassen werden darf. Dabei wird nicht nur Fachwissen, sondern auch der professionelle Umgang mit Patienten sowie das Erkennen eigener therapeutischer Grenzen in die Bewertung mit einbezogen.

3. Abschlussprüfung Masterjahr

Die Multiple-Choice-Prüfung erfolgt im Anschluss an das Masterjahr. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Dauer der schriftlichen Prüfung umfasst je 50 Fragen, die innerhalb 120 Minuten beantwortet werden müssen. Die Prüfung wird online absolviert, der Zeitpunkt kann nach Erhalt des Zugangs (durch Anmeldung) frei gewählt werden.

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 51% der erreichbaren Punkte erzielt werden.

PNI Europe und kPNI Akademie

Januar 2021